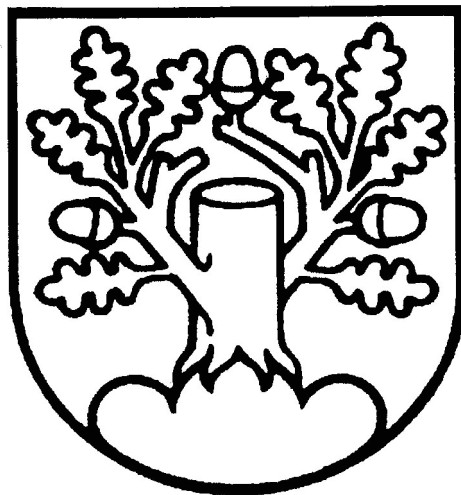


EINWOHNERGEMEINDE HÄRKINGEN



PFLICHTENHEFT FÜR DIE KOMMISSIONEN

PFLICHTENHEFT
für
Kommissionen und Delegierte von Zweckverbänden
der Einwohnergemeinde Härkingen

Rechnungsprüfungskommission
Finanzkommission
Schulkommission
Vormundschafts- und Fürsorgekommission
Baukommission
Kommission für Öffentliche Bauten und Anlagen
Elektrikommission
Planungskommission
Umweltschutzkommission
Wahlbüro
Feuerwehrkommission
Gemeindeführungsstab
Zivilschutzkommission

Delegierte der Kreisschule Gäu
Delegierte der Musikschule Gäu
Delegierte Familien- und Säuglingsfürsorge Thal-Gäu
Delegierte Familienpflegeverein Egerkingen-Härkingen
Delegierte Regionale Vormundschaftsstelle Gäu
Delegierte Jugendfürsorgeverein Gäu
Delegierte Alters- und Pflegeheime
Delegierte Elektra Gäu
Delegierte Aktionärsversammlung Elektrizitätswerk Wynau
Delegierte SOGAS
Delegierte ARA Gäu
Delegierte Regionalplanung Olten-Gösigen-Gäu (OGG)
Delegierte Mittelgäubachkommission
Delegierte Sanitätshilfestelle Niederbuchsiten

Für die auf der Titelseite aufgeführten Kommissionen und Delegierte haben die nachstehenden Bestimmungen Gültigkeit. Der Anhang gilt als integrierender Bestandteil dieses Pflichtenheftes.

§ 1 Zuständigkeit

Die Kommission ist vorberatendes Organ des Gemeinderates. Sie unterzieht die in ihre sachliche Zuständigkeit fallenden Geschäfte einer eingehenden Prüfung und erstattet dem Gemeinderat Bericht und Antrag. Sie berücksichtigt dabei ihre Sach- und Finanzkompetenz gemäss den einschlägigen Reglementen.

Die Sachgeschäfte sind ohne Verzug zu behandeln.

Die Vormundschafts- und Fürsorgekommission bleibt von diesen Bestimmungen ausgenommen, hat sich aber an die eidg. und kantonale Gesetzgebung sowie an das Pflichtenheft zu halten.

§ 2 Amtsgeheimnis

Der/die Kommissionspräsident/-in hat ihre Mitglieder in geeigneter Form über Amtsgeheimnis und Schweigepflichten aufmerksam zu machen. Die Mitglieder sind auch über die Folgen der Pflichtverletzungen zu informieren.

Besondere Vorschriften gelten für die Vormundschafts- und Fürsorgekommission.

§ 3 Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen

Soweit es die Sachgeschäfte bedingen, arbeiten die Kommissionen selbstständig mit den betroffenen anderen Kommissionen zusammen.

Bei Unstimmigkeiten kann der Gemeinderat die Kommission zur Zusammenarbeit verpflichten.

§ 4 Informationen

Die Kommission wird durch den Gemeinderat/Ressortchef/-in über alle wichtigen sie betreffenden Geschäfte informiert. Die Information erfolgt durch Berichterstattung in der Kommission des Ressortchef/-in, über Protokollauszüge des Gemeinderatsprotokolles und Aushändigung der notwendigen Akten.

Der/die Kommissionspräsident/-in hat das Recht und die Pflicht bei der Gemeindeverwaltung alle für die Behandlung der Geschäfte notwendigen Informationen und Unterlagen einzufordern.

Der/die Kommissionspräsident/-in informiert von Sachgeschäften betroffene Einwohner/-innen, amtliche Stellen über den Stand der Beratungen unter Wahrung der Normen über den Datenschutz und das Amtsgeheimnis.

Dem/der Gemeindepräsidenten/-in und dem/der Ressortchef/-in ist von jeder Kommissionssitzung ein Protokoll zuzustellen.

§ 5 Orientierung der Öffentlichkeit

Die Orientierung der Öffentlichkeit ist Sache des Gemeinderates. Nur im Einverständnis mit dem Gemeinderat kann die Kommission in vorher bestimmten Sachfragen in eigenem Namen die Öffentlichkeit informieren.

§ 6 Finanzielles

Die Kommission verfügt über keine Finanzkompetenzen. Vorlagen, welche finanzielle Auswirkungen haben, sind dem Gemeinderat vorzulegen und durch ihn zu bewilligen. Die Kommission hat bei der Vorbereitung des Geschäftes das Submissionsreglement zu beachten.

Vorbehalten bleiben Kompetenzen, die in speziellen Reglementen ausdrücklich stipuliert worden sind.

Vorbehalten bleiben auch Bevorschussungen der Vormundschafts- und Fürsorgekommission in Härtefällen.

§ 7 Budget-Unterlagen

Die Kommission erstellt die Unterlagen für das Budget für das folgende Jahr gemäss den Vorgaben der Verwaltung und des Gemeindepräsidiums.

§ 8 Arbeitsgrundlage

Grundlagen der Kommissionsarbeit bilden die Eidgenössischen und Kantonalen Gesetze, Verordnungen und Reglemente sowie alle kommunalen Reglemente, Weisungen und Aufträge des Gemeinderates.

§ 9 Termineinhaltung

Stellungnahmen und erteilte Aufträge sind innert 30 Tagen zu erledigen, soweit nicht gesetzlichen Fristen laufen (Rechtsmittelfristen, Klagefristen etc.). Für die Einhaltung der Termine ist der/die Kommissionspräsident/-in verantwortlich.

§ 10 Einladungen/Protokoll

Der/die Präsident/-in ist verantwortlich für die rechtzeitige Zustellung der Einladung, der Traktandenliste und allfälliger Unterlagen.

Er ist im übrigen dafür verantwortlich, dass das Protokoll rechtzeitig in den Versand gelangt und nebst den Kommissionsmitgliedern auch dem/der Gemeindepräsidenten/in dem/der Ressortchef/-in zugestellt wird.

Einladung, Traktandenliste, zu genehmigendes Protokoll und Unterlagen müssen 3 x 24 Stunden (Arbeitstage) vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern und dem Ressortchef/-in vorliegen.

Der/die Präsident/-in lädt auch den/die Delegierte zu Sitzungen ein, an welchem Sachgeschäfte aus den Zweckverbänden besprochen werden.

§ 11 Protokollführung

Der/die Aktuar/-in erstellt von jeder Sitzung ein Beschlussprotokoll. In diesem sind die teilnehmenden Mitglieder, Dauer der Sitzung und die behandelten Traktanden festzuhalten.

Die Protokolle sind innerhalb des Kalenderjahres fortlaufend zu numerieren. Die Protokolle gehen laufend zur Einsicht an das Gemeindepräsidium.

Der/die Präsident/-in ist verantwortlich dafür, dass die Protokolle und Unterlagen aus der Kommissionsarbeit in geeigneter Weise im Gemeindearchiv archiviert werden.

§ 12 Rechnungskontrolle

Der/die Präsident/-in kontrolliert alle Unternehmer-, Honorar-, Lieferanten- und Spesenabrechnungen anhand der ihm vorliegenden Unterlagen. Nach Kontrolle legt er diese der Kommission zur Genehmigung vor und visiert sie zuhanden der Gemeindeverwaltung.

§ 13 Kreditkontrolle

Der/die Präsident/-in überwacht alle die Kommission betreffenden Aufwand- und Ertragspositionen des Budget in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung.

Stellt der/die Präsident/-in Überschreitungen fest, hat er den Gemeinderat zu informieren.

§ 14 Zweckverbände

Die Kommission hat alle Stellungnahmen zu Sach- und Finanzfragen zuhanden der Zweckverbände und regionalen Organisationen dem Gemeinderat zu unterbreiten und durch diesen genehmigen zu lassen.

Delegierte von Zweckverbänden und regionalen Organisationen haben den Gemeinderat über alle Geschäfte der Delegiertenversammlung vorgängig zu informieren.

§ 15 Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat am 1. Oktober 1997 in Kraft.

Genehmigung durch den Gemeinderat: 5. August 1997

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Anhang:

- „Übersicht über die Grundlagen, Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Kommissionen“ vom 5.8.97

Übersicht über die Grundlagen, Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Kommissionen

Anhang zum Pflichtenheft

Kommission	Sachliche Zuständigkeit	Grundlagen	Koordination	Sachliche Entscheidungs-Kompetenz	Besondere Pflichten	Ausschüsse	Einsatz und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter
Rechnungsprüfungs-kommission	<ul style="list-style-type: none"> - Rechnungswesen, Prüfung gemäss Gemeindegesetz und Wegleitung - Beurteilung und Analysen von: <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrechnung - Schlussabrechnungen über ausgeführte Gemeindebauten 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindegesetz - Gemeindeordnung - Wegleitung für die RPK soloth. Gemeinden - GV- und GR-Protokolle mit Kreditbeschlüssen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Gemeindeverwaltung - Kommissionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Rechnungen gemäss Gemeindegesetz - Anträge an den GR 	Überprüfung des Rechnungswesens der Zweckverbände	keine	keine
Finanz-kommission	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung und Analysen von - Voranschlag - Finanzvorlagen - Verwaltungsrechn. - Finanzplan 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindegesetz - Gemeindeordnung - GV- und GR-Protokolle - Weisungen GR - Weisungen des Gemeinde-amtes 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Gemeindeverwaltung - Kommissionen 	Anträge an den Gemeinderat		keine	keine
Schul-kommission	<ul style="list-style-type: none"> - Spielgruppe - Kindergarten - Primarschule - Arbeitsschule - Schulzahnpflege 	<ul style="list-style-type: none"> - Volksschulgesetz und Vollziehungsverordnung - Gemeindeordnung - Kindergartenreglement - Spielgruppenreglement - Schulzahnpflegereglement - Vertrag Schularzt 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Kommissionen 	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigung der Ein- und Zuteilung der Klassen und Lehrer - Wahlvorschläge für Lehrkräfte z.Hd. GR 	<ul style="list-style-type: none"> - Orientiert sich laufend am Geschehen der Zweckverbände Kreis- und Musikschule Gäu - Überwachung der Schulzahnpflege 	Einschulungs-team	<ul style="list-style-type: none"> - Kindergärtnerinnen - Spielgruppenleiterin - Lehrerschaft der Primar- und Arbeitsschule - Zahnpflegehelferinnen
Vormundschafts- und Fürsorgekommission	<ul style="list-style-type: none"> - Alle vormundschaftlichen Geschäfte gemäss EG zu ZGB und ZGB - Gemeindefürsorge gemäss Kantonalem Fürsorgegesetz 	<ul style="list-style-type: none"> - Kant. EG zu ZGB - ZGB - Wegleitung für Vormundschafts-behörde - Gesetz für die Armenfürsorge - Konkordat über wohnörtliche Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> - Oberamt Thal-Gäu - Familien- und Säuglingsfürsorge der Amtei Thal-Gäu - Jugendfürsorgeverein Gäu - Depart. des Innern - Abt. Heime und ambulante Dienste 	Gemäss den aufgeführten Gesetzen, Verordnungen und Reglementen		keine	Kontrolle/Aufsicht der: <ul style="list-style-type: none"> - Vormunde - Beiräte - Beistände - Fürsorger

Übersicht über die Grundlagen, Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Kommissionen

Anhang zum Pflichtenheft

Kommission	Sachliche Zuständigkeit	Grundlagen	Koordination	Sachliche Entscheidungs-Kompetenz	Besondere Pflichten	Ausschüsse	Einsatz und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter
		<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz über die Suchtprävention - Gesetz über Versorgung und Verwahrung in Arbeitsanstalten - Schweiz. Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kant. Sozialamt - Koord.stelle für Jugendfragen - Koord.stelle für Suchtfragen - Psych. Dienst für Kinder u. Jugendl. - Schulpsycholog. Dienst des Kt. Sol. 				
Baukommission	<ul style="list-style-type: none"> - Behandl. und Bewillig. von Baugesuchen und deren Überwachung - Verkehr mit den zust. Kant. Stellen - Schutzraumabnahme - Feuerungskontrolle - Führen der Baustatistik - Verfügen für Beseitigung von ausgedienten Motorfahrzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Bau- und Zonenregl. der Gemeinde - Lärmkataster - Generelles Entwässerungs Projekt (GEP) - Naturinventar - Submissionsreglement - Kant. Baureglement - Kant. Baugesetz - alle übrigen Eidg. und Kant. Gesetze 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Kommissionen speziell Werkkommissionen - Gemeindeverw. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über Baugesuche und über Sachprobleme entsprechend den Gesetzen, Verordnungen und Reglementen - Überwachung und Kontrolle der bewilligten Projekte 		keine	<ul style="list-style-type: none"> - Zivilschutzbautenkontrolleur - Feuerungskontrolleur
Kommission für Öffentliche Bauten und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Einmessen der Leitungen für den Kanalisationskataster - Ausbau und Unterhalt von Strassen und Trottoirs - Verkehrsmassnahmen - Zust. für öffentl. Bauten wie Schulhäuser, MZH und Sportanlage, ... spez. Unterhalt - Friedhofwesen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Lärmkataster - Generelles Entwässerungs Projekt (GEP) - Naturinventar - Benutzungs- und Gebührenregl. der öffentl. Anlagen - Submissionsregl. - Friedhofregl. - Kant. Verordn. zum Bestattungswesen - Kant. Baugesetz - Kant. Baureglement - alle übrigen Eidg. und Kant. Gesetzt - Pflichtenheft Angestellte 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Kommissionen - Gemeindeverw. - Gemeindearbeiter - Schulhausabwart - Vereine - Pfarrämter 	<ul style="list-style-type: none"> - Vergabe der öffentl. Anlagen/ Räume an Zweckverbände und Vereine - Abschliessen von Benützungsverträgen - Entscheid. über Sachprobleme entsprechend den Gesetzen, Verordnungen und Reglementen - Überwachung und Kontrolle der vergebenen Arbeiten 		keine	<ul style="list-style-type: none"> - Schulhausabwarte - Gemeindearbeiter - Leichenträger

Übersicht über die Grundlagen, Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Kommissionen

Anhang zum Pflichtenheft

Kommission	Sachliche Zuständigkeit	Grundlagen	Koordination	Sachliche Entscheidungs-Kompetenz	Besondere Pflichten	Ausschüsse	Einsatz und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter
Elektrakommission (Fortsetzung) Elektrakommission	<ul style="list-style-type: none"> - Behandl. und Bewillig. von Anschlussgesuchen - Planung u. Überwach. von Netz- und Anlageausbauten - Einmessen von Leitungen für den Leitungskataster - Hausinstallationskontr. - Unterhalt der Mess- und Trafostationen - Einholen von Durchleit.-rechten - Energielieferungsvertr. mit Grossabnehmer - Bezug und Unterhalt der Tarifapparate - Verkehr m. dem Eidg. Starkstrominspektorat - Verkehr m. den Elektroinstallationsfirmen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Elektrareglement - Bundesgesetz betr. die elektr. Schwach- und Starkstromanlag. und deren Verordn. - Verordnung über die Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern - Niederspannungsinstallationsverordn. - Werkvorschriften - Energielieferungsverträge - Konzessionsverträge - Gebühren- u. Beitragsreglement der Elektra - Submissionsreglement 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Kommissionen - Gemeindeverw. - Feuerwehr - EW Wynau - Fernsehgenossenschaft - Swisscom (Telecom) - Gasversorgung - Kant. Baudept. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über Anschlussgesuche und Sachprobleme entsprechend den Gesetzen, Verordnungen und Regl. - Arbeitsvergeb. nach Budget - Überwachung und Kontrolle der vergebenen Arbeiten - Durchführ. fälliger Kontrollen - Ankauf und Unterhalt von Tarifapparaten - Anwendung und Anpassung von Werkvorschriften 	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle und Unterhalt sämtl. Werkanlagen - Information der FW über das Verteilnetz - Erstellen von Konzessionsverträgen - Erstellen von Dienstbarkeitsverträgen 	keine	<ul style="list-style-type: none"> - Elektrozählerableser - Stangenkontrolleur
Planungskommission	Planungsfragen wie <ul style="list-style-type: none"> - Zonenplan - Strassen- und Baulinienplan - Erschliessungsprogramm - Gestaltungspläne - Perimeterpläne - Generelles Entwässerungs Projekt GEP - Vorbehandl. von Einsprachen und Beschwerden - Landverhandlungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Kant. Baureglement - Kant. Baugesetz - Kant. Richtplan - Bau- und Zonenregl. der Gemeinde - Perimeterreglement - Zonenplan - Strassen- und Richtlinienplan - rechtsgült. Gestaltungspläne - Generelles Entwässerungs Projekt GEP 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Kant. Baudept. - Kommissionen 	Antragstellung an den Gemeinderat	Zusammenarbeit mit Fiko betr. Erschliessungs-Programm	keine	keine

Übersicht über die Grundlagen, Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Kommissionen

Anhang zum Pflichtenheft

Kommission	Sachliche Zuständigkeit	Grundlagen	Koordination	Sachliche Entscheidungs-Kompetenz	Besondere Pflichten	Ausschüsse	Einsatz und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter
		<ul style="list-style-type: none"> - Gesetze des Bundes und Kantons welche die Planung betreffen - Raumplanungsgesetz - Weisungen GR - Naturinventar 					
Umweltschutzkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Überwachung der Abfallentsorgung - Info u. Beratung bezügl. Umweltbelange 	<ul style="list-style-type: none"> - Eidg. und Kant. Gesetze, Verordnungen, Regl. und Verfügungen - Umweltschutzregl. der Gemeinde - Techn. Abfallverordnung - Zonen- u. Gestaltungspl. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Kommissionen 	Antragstellung an den Gemeinderat	Verwaltung des Naturinventars	keine	
Wahlbüro	Abstimmungen und Wahlen	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmungs- und Wahlgesetz - Weisungen Oberamt und Dept. des Innern 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindepräs. - Dept. des Innern - Gemeindeverw. (Stimmregister) - Wahl- und Abstimmungsbüro Thal/Gäu 	Gemäss Abstimmungs- und Wahlgesetzgebung	<ul style="list-style-type: none"> - Versand von Wahl und Abstimmungsmaterial - Aufstellung "Urne" für briefliche Stimmabgabe beim Gemeindehaus 	keine	keine
Feuerwehrkommission	<ul style="list-style-type: none"> - Feuer-, Wasser- und Oelwehr - Feuerwehrmat. und Fahrzeuge - Brandschutztechnische Kontrolle - Verträge für Brandmeldeanlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr- und Elementarschadenhilfe - Gesetz über die Oelwehr - Feuerwehrreglement 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Feuerwehrinsp. - Katastrophen und Kriegsvorsorgekommission - Zivilschutzkomm. - FW Egerkingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Einteilung und Entlassung - Übungsprogramm - Feuerwehrbussen - Wahlvorschläge z.Hd.GR gemäss Reglement - Unterhalt Fzg. u. Geräte 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Einsatzplänen - Meldung von defekten Hydranten an Wasserkommission - Lagerung und Abgabe der Jodtabletten (atomare Verseuchung) 	FW-Stab	keine
Gemeindeführungsstab	Planung und Organisation für den Katastrophen- und Kriegsfall	<ul style="list-style-type: none"> - Kant. Katastrophenvorsorgegesetz - Regl. über die Katastrophenvorsorge der Gemeinde - Weisungen des Kant. Katastrophen- und Kriegsvorsorgestabes 	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinderat - Komm. f. Öff. Bauten und Anl. - Zivilschutzkomm. - Feuerwehrkomm. - Zivilschutzorg. - Kantonspolizei 	Einsatz gemäss Gesetz und Reglement	keine	keine	keine

Übersicht über die Grundlagen, Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Kommissionen

Anhang zum Pflichtenheft

Kommission	Sachliche Zuständigkeit	Grundlagen	Koordination	Sachliche Entscheidungs-Kompetenz	Besondere Pflichten	Ausschüsse	Einsatz und Kontrolle der unterstellten Mitarbeiter
Zivilschutzkommission	- Oberaufsicht über die Zivilschutzorganisation Neuendorf-Härkingen - Bereitstellung und Unterhalt für die Alarmierung der Bevölkerung notwendigen Anlagen und Einrichtungen	- Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz - Zivilschutzvertrag	- Feuerwehr - Gemeindeführungstab - Gemeinderat		keine	keine	keine

Bemerkungen

1) Zu den Werkkommissionen werden folgende Kommissionen gezählt:

- Kommission für Öffentliche Bauten und Anlagen
- Baukommission
- Umweltschutzkommission
- Elektrakommission
- Planungskommission
- Wasserkommission (Bürgergemeinde)